

Berechnungsbeispiel Zuwachsverlust

75 Eichen sind so verbissen, dass sie in ihrer Höhenentwicklung im Vergleich mit unverbissenen Pflanzen um ein Jahr zurückgeworfen werden.

75 Stk x 0,55 €/Stk x 1,05
= 43,31 € Entschädigungsbetrag



Foto: Landesforsten.RLP.de / Michael Jochum



BEWERTUNG

VON VERBISS-, FEGE- UND SCHLAGSCHÄDEN

Standardpflanzenzahlen pro Hektar

Eiche	Buche	Berg- ahorn	Rot- erle	Fichte	Tanne	Dougl.	Kiefer	Lärche
6.500	6.500	3.300	3.300	2.500	2.000	2.200	6.500	2.500

* Die Herleitung der Pflanzenzahlen erfolgte im Anhalt an die waldbaulichen Grundlagen des Freistaates Bayern. Die Zahlen gelten für künstliche Verjüngungen und Oberhöhenpflanzen natürlicher Verjüngungen.

Bearbeitungsschritte zur Ermittlung des Schadensersatzbetrages

1. Waldbauliche Zielsetzung und konkrete Verjüngungsfläche bestimmen
2. Taxationsverfahren zur Schadensaufnahme wählen
3. Schadenstaxation am Stichprobenpunkt durchführen
4. Datenerfassung getrennt nach Baumarten, Alter/Standzeit, Fehlstellen, Totalausfall und Zuwachsverlust vornehmen
5. Entmischung prüfen
6. Schadensbetrag mit Hilfe der jeweiligen Tabellenwerte berechnen

Weitere Informationen

Die Berechnung der Entschädigungswerte kann auch sehr anwenderfreundlich über eine kostenfreie WebApp auf der Homepage des KWF durchgeführt werden.

Die Textfassung der Wildschadenskonvention ist ebenfalls dort einsehbar:

<https://kwf2020.kwf-online.de/bewertung-von-wildschaeden-im-wald/>



Foto: IMAGO / xblickwinkel/W.xPattynx

IMPRESSUM

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Forstamt Kastellaun
Waldbewertung
Forsthausstraße 3
56288 Kastellaun

Forschungsanstalt für Waldökologie
und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
Hauptstraße 16
67705 Trippstadt

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

KWF e.V.

Spremberger Straße 1
64823 Groß-Umstadt



HILFSTABELLEN

Auszug aus der Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald
Stand Dezember 2021



DEUTSCHER
FORSTWIRTSCHAFTSRAT



Bewertungsansatz Totalausfall

Totalausfall liegt vor, wenn die Schädigung der Pflanze voraussichtlich zum Absterben führt oder aktuell bereits geführt hat.

Neben den Kosten für die Ersatzpflanze und ihrer Pflanzung ist ein 5 %-iger Pflegezuschlag je Standjahr, ein einmaliger Nachbesserungszuschlag von 10 % und die jährliche Wertdifferenz (***) zu berücksichtigen.

	Eiche	Buche	Berg-ahorn	Rot-erle	Fichte	Tanne	Dougl.	Kiefer	Lärche
Kosten der Pflanze*	1,26	1,06	1,22	1,00	0,58	1,03	1,04	0,43	0,98
Kosten der Pflanzung**	0,60	0,60	0,60	0,60	0,50	0,50	0,50	0,40	0,50
Pflanzkosten	1,86	1,66	1,82	1,60	1,08	1,53	1,54	0,83	1,48
jährliche Wertdifferenz***	0,55	0,50	0,80	0,80	0,35	0,70	0,35	0,25	0,40

Hilfstabelle Totalausfall (Angaben in €/Stk rein netto)

* Die Kosten der Pflanze basieren auf gemittelten und gewichteten Baumschul-Listenpreisen aus 2018/19 für durchschnittliche 1 - 4-jährige Pflanzensortimente durch Landesforsten Rheinland-Pfalz (für 1.000 Stk, zertifiziert).

** Die Kosten der Pflanzung entstammen der Angabe der Baumschulen für Lohnpflanzung.

Berechnungsbeispiel Totalausfall

25 Douglasien werden im dritten Jahr nach der Pflanzung gefegt und fallen aus.

$$25 \text{ Stk} \times (1,54 \text{ €} \times 1,05^3) + (0,35 \text{ €} \times 3) + (1,54 \text{ €} \times 0,1) = 74,67 \text{ € Entschädigungsbetrag}$$

Beim Ausfall von Mischbaumarten (**Entmischung**) wird der Schadensbetrag für die geschädigte Baumart einmalig um 300 % erhöht, sofern die Mindestverjüngungsflächengröße 0,2 ha, der Anteil der Mischbaumart mind. 5% und der Ausfall mehr als 50% der Pflanzenzahlen der angestrebten Baumart ausmachen.



Foto: Landesforsten.RLP.de / Lamour/Hansen

Berechnungsbeispiel Entmischung

500 Eichen einer Kiefern-Eichen-Verjüngung sind im vierten Standjahr so verbissen, dass sie vollständig ausfallen bzw. von den Kiefern verdrängt werden. Angestrebt war ein Mischungsanteil mit Eiche von 30 % an der Verjüngung (900 Stk).

$$500 \text{ Stk} \times (1,86 \text{ €} \times 1,05^4) + (0,55 \text{ €} \times 4) + (1,86 \text{ €} \times 0,1) = 2.323,42 \text{ €}$$

$$300 \% \times 2.323,42 \text{ €} = 6.970,26 \text{ € Entschädigungsbetrag}$$



Foto: Landesforsten.RLP.de / Lamour/Hansen

Bewertungsansatz Zuwachsverlust

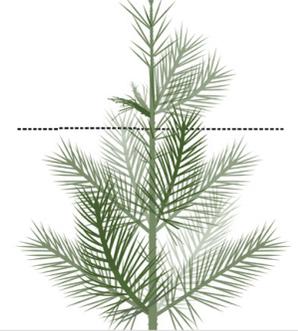
Ein Zuwachsverlust tritt ein, wenn der Terminaltrieb oder mindestens zwei Seitentriebe im oberen Drittel der Pflanzenlänge verbissen sind. Die Pflanze bleibt im Wachstum um ein Jahr zurück. Der Schaden bemisst sich an der durchschnittlichen Wertdifferenz zum Preis einer um ein Jahr jüngeren Pflanze zuzüglich eines Pflegezuschlags von 5%.



kein Verbiss



Terminaltriebverbiss



Verbiss im oberen Drittel an mind. 2 Seitentrieben

Grafik: Forst Brandenburg/Roland Boll

	Eiche	Buche	Berg-ahorn	Rot-erle	Fichte	Tanne	Dougl.	Kiefer	Lärche
jährliche Wertdifferenz [€/Stk]	0,55	0,50	0,80	0,80	0,35	0,70	0,35	0,25	0,40
jährliche Wertdifferenz [€/ha]	3.575	3.250	2.640	2.640	875	1.400	770	1.625	1.000

Hilfstabelle Zuwachsverlust (rein netto)